Promotionsvereinbarung

Die Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist der Universität des Saarlandes (UdS) ein besonderes Anliegen. Zur Unterstützung einer strukturierten und erfolgreichen Arbeit im Rahmen von Dissertationsprojekten und zur transparenten Darstellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen des Promotionsbetreuungsverhältnisses wird (unter dem Vorbehalt der Annahme als Doktorand/in durch die jeweilige Fakultät und unter Berücksichtigung der Regelungen der jeweils gültigen Promotionsordnung) folgende Promotionsvereinbarung zwischen

Doktorand/in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und

1. Betreuer/in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ggf. weitere Betreuer/innen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

geschlossen. Der/die o.a. Doktorand/in beabsichtigt, in der Fakultät       der UdS (Fachrichtung:      ) ein Promotionsprojekt durchzuführen und eine Dissertationsschrift einzureichen.

Rahmenbedingungen des Promotionsprojekts

* *Thema / Arbeitstitel*
Thema des Promotionsprojektes oder Arbeitstitel der Dissertation:
* *Geschätzte Dauer der Promotion[[1]](#footnote-1),*[[2]](#footnote-2)Beginn der Arbeit am Promotionsvorhaben:
Geplantes Ende des Promotionsvorhabens:       (realistische Einschätzung)
* *Arbeits-/Zeitplan bzw. Exposé*Das Promotionsvorhaben orientiert sich an einem ggf. als Anlage beigefügten und regelmäßig zu aktualisierenden Arbeits-/Zeitplan bzw. Exposé des Dissertationsprojektes.
* *Materielle und infrastrukturelle Sicherung*
Die materielle und infrastrukturelle Sicherung des Promotionsprojekts sowie des Doktoranden/der Doktorandin wird von den Betreuenden nach besten Kräften unterstützt. Die konkreten materiellen/infrastrukturellen Unterstützungsmaßnahmen sind ggf. im Arbeits-/Zeitplan aufgeführt.
* *Annahme sowie Einschreibung oder Registrierung als Doktorand/in der UdS*Der/die Doktorand/in beantragt zu Beginn der Arbeit am Promotionsvorhaben zunächst die Annahme durch die zuständige Fakultät. Anschließend meldet er/sie sich im Studierendensekretariat an, denn Promovierende der UdS müssen sich als Doktorand/in entweder registrieren oder immatrikulieren lassen. Diese Regelung gilt für jedes Semester und ab Beginn bis zum Ende der Promotion (s. Informationen unter [www.uni-saarland.de/promotion](http://www.uni-saarland.de/promotion)).

Betreuung des Promotionsprojektes und Berichtspflicht

* *Förderung des Doktoranden/der Doktorandin durch die Betreuenden*
Die Betreuenden verpflichten sich, den Doktoranden/die Doktorandin bei der Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden des relevanten Forschungsbereiches zu fördern, einen produktiven und zügigen Fortgang der Promotionsarbeit zu unterstützen sowie die wissenschaftliche Selbstständigkeit und Karriereentwicklung des Doktoranden/der Doktorandin zu fördern. Nach Möglichkeit wird seine/ihre Einbindung in eine Arbeitsgruppe, einen Forschungsverbund oder ein strukturiertes Promotions- bzw. Doktorandenprogramm ermöglicht. In ihrer Mentorenrolle berücksichtigen die Betreuenden ggf. auch die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit des Doktoranden/der Doktorandin.
* *Besprechungen des Promotionsfortgangs*Der Stand des Promotionsvorhabens wird in regelmäßigen Treffen zwischen dem Doktoranden/der Doktorandin und den Betreuenden besprochen. Beide Parteien ermöglichen bei Bedarf jederzeit die Gelegenheit für eine Besprechung der Forschungsarbeit oder anderer promotionsrelevanter Angelegenheiten. Über die Besprechungsergebnisse sind möglichst Protokolle zu führen, die einvernehmlich festgehalten werden. Darüber hinaus kann der Fortgang der Arbeit auch regelmäßig in schriftlicher Form (z.B. Kurzberichte) dargestellt werden. Vom Doktoranden/von der Doktorandin vorgelegte wissenschaftliche Texte sind von den Betreuenden umfassend und konstruktiv zu kommentieren.
* *Dauer der Begutachtung der Dissertation*
Die Betreuenden verpflichten sich, durch zügige Abgabe der Gutachten über die Dissertationsschrift dafür Sorge zu tragen, dass die Dauer zwischen der Abgabe der Arbeit und der Disputation sechs Monate nicht überschreitet[[3]](#footnote-3). Gegebenenfalls ist es somit zu ermöglichen, dass die Disputation auch während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden kann.

Wissenschaftliche Leistungen und Qualifizierung

* *Wissenschaftliche Eigenleistungen*
Im Verlauf der Promotion erbringt der/die Doktorand/in über die Erstellung der Dissertation hinaus weitere wissenschaftliche Eigenleistungen (z.B. Einreichung von Publikationen, Konferenzteilnahmen im In- und Ausland, Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen). Diese werden ggf. im Arbeits-/Zeitplan genauer festgehalten. Die Betreuenden verpflichten sich, die Erbringung der wissenschaftlichen Eigenleistungen des Doktoranden/der Doktorandin nach besten Kräften zu unterstützen.
* *Vorstellung im Kolloquium*
Der/die Doktorand/in präsentiert das Promotionsprojekt regelmäßig im Rahmen eines (Doktoranden-) Kolloquiums oder in sonstigen Meetings, um von Kolleg/inn/en Rückmeldungen zum Stand und zu den Verbesserungsmöglichkeiten des Projektes zu erhalten.
* *Beteiligung an der Lehre*
Zwischen den Parteien wird ggf. eine Beteiligung an der Lehre durch den Doktoranden/die Doktorandin vereinbart (z.B. im Wege eines vergüteten Lehrauftrags oder im Rahmen eines Dienstverhältnisses an der UdS, das mit einer Lehrverpflichtung verbunden ist). Die evtl. durchzuführenden Lehrveranstaltungen und/oder Praktika etc. sind ggf. im Arbeits-/Zeitplan aufgeführt.
* *Zusätzliche (promotionsferne) Tätigkeiten im Rahmen eines Arbeitsvertrags*
Sofern der Doktorand/die Doktorandin im Rahmen eines Arbeitsvertrags an der UdS promotionsferne Diensttätigkeiten für die betreuende/n Person/en auszuüben hat, besprechen die Parteien Art und Umfang dieser zusätzlichen promotionsfernen Tätigkeiten (z.B. Arbeit für den Lehrstuhl). Die Betreuenden sind bemüht, den vereinbarten Umfang dieser Tätigkeiten nicht maßgeblich bzw. dauerhaft überschreiten zu lassen und ausreichend Gelegenheit (i.d.R. ein Drittel der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit) zur Bearbeitung des Promotionsvorhabens zu bieten (vgl. § 44 Abs. 4 SHSG). Die zusätzlichen Tätigkeiten sollen darüber hinaus möglichst die Karriereentwicklung und/oder Vernetzung des Doktoranden/der Doktorandin mit dem wissenschaftlichen/wissenschaftsnahen Umfeld unterstützen.
* *Auslandsaufenthalte* */ Aufenthalte an Partnereinrichtungen*
Der/die Doktorandin kann im Verlauf des Promotionsprojektes optional einen Auslandsaufenthalt oder einen Aufenthalt an einer anderen akademischen bzw. nicht-akademischen (Partner-)Einrichtung verbringen. Nähere Angaben dazu werden ggf. im Arbeits-/Zeitplan festgehalten.
* *Besuch fachlicher und überfachlicher Weiterqualifizierungsveranstaltungen*
Zur weiteren fachlichen Qualifizierung des Doktoranden/der Doktorandin weisen die Betreuenden laufend auf geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten der UdS oder anderer Einrichtungen hin. Zur überfachlichen Qualifizierung stehen dem Doktoranden/der Doktorandin das Graduiertenprogramm der UdS (GradUS) oder andere personalentwickelnde Einrichtungen der UdS zur Verfügung.

Weitere Vereinbarungen

* Der/die Doktorand/in verpflichtet sich zur Einhaltung der für sein/ihr Fach üblichen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Die Parteien bestätigen, die Grundsätze der UdS zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Dienstblatt 2001, S. 342) sowie die Richtlinie zur Vermeidung von und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in der UdS (Dienstblatt 1999, S. 54) zur Kenntnis genommen zu haben und die in diesen Dokumenten aufgeführten Grundsätze im Rahmen des Promotionsprojektes zu beachten.
* In Konfliktfällen, die zwischen dem Doktoranden/der Doktorandin und den Betreuenden nicht einvernehmlich gelöst werden können, soll die Moderation bzw. Schlichtung durch eine neutrale Instanz eingeleitet werden. Über den Promotionsausschuss hinaus können die Beratungsmöglichkeiten weiterer Mitglieder oder Einrichtungen der UdS herangezogen werden (z.B. Personalrat des wissenschaftlichen Personals, Graduiertenprogramm GradUS, Ombudsmann/-frau, Vizepräsident/in für Forschung und Technologietransfer). In solchen Konfliktfällen bemühen sich die Parteien im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren dennoch um eine erfolgreiche Beendigung des Promotionsvorhabens, insbesondere durch Gewährleistung der weiteren Betreuung der Promotionsarbeit und durch Bereitstellung der für die Promotion notwendigen Materialien und Infrastruktur durch die Betreuenden (z.B. Laborinfrastruktur, Verbrauchsmaterialien).
* Zusätzliche Vereinbarungen (z.B. individualisierte Maßnahmen):[[4]](#footnote-4)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Doktoranden/der Doktorandin

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des ersten Betreuers/der ersten Betreuerin

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ggf. Unterschriften weiterer Betreuer/innen

1. Die angegebene geschätzte Bearbeitungsdauer des Promotionsprojektes kann sich bei Vorliegen triftiger Gründe verkürzen oder verlängern. [↑](#footnote-ref-1)
2. Diese Angaben entfalten keinerlei Rechtspflicht zur (Weiter-)Beschäftigung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder zur Bewilligung eines Stipendiums. Rechte und Pflichten, die aus anderen (Arbeits-/Tarif-)Verträgen oder Vereinbarungen hervorgehen, bleiben unberührt. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vgl. § 69 Abs. 7 Saarländisches Hochschulgesetz [↑](#footnote-ref-3)
4. Bei der Erstellung der individuellen Promotionsvereinbarung, insbesondere hinsichtlich der zusätzlichen Vereinbarungen, kann bei Bedarf die Beratung bzw. Unterstützung durch einschlägige Stellen der UdS (z.B. Promotionsausschuss, Personalrat des wissenschaftlichen Personals, Graduiertenprogramm GradUS) eingeholt werden. [↑](#footnote-ref-4)